



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg | Postfach 60 11 62 | 14411 Potsdam

Gemeinde Hoppegarten
Bürgermeister
Herrn Sven Siebert
Lindenallee 14
15366 Hoppegarten

Per E-Mail:
buergermeister.siebert@gemeinde-hoppegarten.de

Dortustr. 36
14467 Potsdam

Bearb.: Antje Müller
Gesch.Z.: 06-33-K110-14-09/2026-001/001

Dok.-Nr.: A-2026-00128800
Tel.: +49 331 866-4958

Fax:
Internet: www.mwfk.brandenburg.de
Antje.Mueller@MWFK.Brandenburg.de

Potsdam, 10. Juni 2026

Bundesprogramm „Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland – KulturInvest“

Sehr geehrter Herr Siebert,

Sie wurden bereits darüber informiert, dass der Bund positiv über eine Förderung aus dem o.g. Programm in Höhe von bis zu 750.000 € für die Sanierung des Alten Pferde-Auktionshauses entschieden hat. Aktuell wurden die Bundesmittel nun dem MWFK des Landes Brandenburg zur Bewilligung an Sie zugewiesen. Die Zuweisung der Bundesmittel steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung durch das MWFK.

Um diese Prüfung vornehmen zu können bitte ich um Vorlage eines Förderantrages inkl. Anlage 6 (Maßnahmen im Bereich der Denkmalhilfe) und Finanzierungsplan (mehrjährig – einnahme- und ausgabeseitig in Jahresschreiben untersetzt). Die Antragsformulare finden Sie unter <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/kultur/kultur-und-denkmalforderung/>. Bitte beachten Sie die in den Formularen ausgewiesenen Hinweise und Informationen zu weiteren vorzulegenden Unterlagen.

Dem Antrag sind eine aktualisierte Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung beizufügen. Dabei ist zu beachten, dass die Bundesmittel für die denkmalgerechte Sanierung zweckbestimmt bewilligt werden. Förderfähig sind zudem Maßnahmen, die aufgrund bauordnungsrechtlicher Vorgaben oder baupolitischer Ziele des Bundes erforderlich sind, z.B. in Bezug auf die brandschutztechnische Ertüchtigung und die Schaffung von Barrierefreiheit sowie die Erneuerung der Haustechnik. Nicht zuwendungsfähig sind Personalausgaben (gilt nicht für freiberufliche Leistungen), Umsatzsteuer (die nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist), Einbehalte zur Sicherung von Gewährleistungsansprüchen (wenn die Auszahlung auf ein eigenes/interne Verwahrkonto erfolgt) und Honorare für die Leistungsphase 9 HOAI.

Grundvoraussetzung für öffentliche Förderungen ist eine gesicherte Gesamtfinanzierung. Bundesseitig ist eine Erhöhung der bisher in Aussicht gestellten Förderung von bis zu 750.000 € nicht möglich. Ich bitte daher um Bestätigung, dass Mehr- und Folgekosten durch die Gemeinde Hoppegarten getragen werden.

Aufgrund der Haushaltsvorschriften ist der Bund zur Durchführung einer Erfolgskontrolle verpflichtet. Bei jeder Erfolgskontrolle soll auch ein Ziel festgelegt werden, das dem Umwelt- und Klimaschutz dient. Hierfür bitte ich Sie um die Benennung mindestens eines Ziels zum ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit.

Da die Ermächtigung zur Bewilligung und Bewirtschaftung der Bundesmittel erlischt, wenn die Bewilligung nicht bis zum 31.12.2026 erfolgt ist, bitte ich um eine zeitnahe Vorlage der v.g. Unterlagen. Für Rückfragen steht Ihnen meine Mitarbeiterin Frau Antje Müller (Kontaktdaten s.o.) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Franziska Hammer

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.